



Bekanntmachung



**über die Absicht der Gemeinde Zandt,
den Flächennutzungsplan der Gemeinde Zandt im Bereich Zandt Nord/West durch
ein Deckblatt Nr. 18 zu ändern und einen Bebauungsplan „Stockerfeld“ zur
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2
BauGB)**

Der Gemeinderat Zandt hat in der Sitzung am 01.06.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Zandt zur Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich Zandt Nord/West durch ein Deckblatt Nr. 18 zu ändern und in diesem Bereich einen Bebauungsplan „Stockerfeld“ zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) aufzustellen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Zandt Nord/West in Zandt sollen bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) dargestellte Flächen zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) umgewidmet werden. Gleichzeitig sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Stockerfeld“ für die Grundstücke in diesem Bereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Mit der Ausarbeitung der Pläne ist das Ingenieurbüro Brandl u. Preischl, Cham, beauftragt. Sobald die insgesamt einzubeziehenden Grundstücke festgelegt sind, die Entwurfsplanungen vorliegen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 12.06.2017
Abgenommen am _____
3. _____


Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Zandt, den 12.06.2017




Klement, 1. Bürgermeister